

Die Verdienste Walter Ulbrichts als Parteiführer und Staatsmann sowie als Staatstheoretiker sind bereits anlässlich seines 65. und 70. Geburtstages aus berufenem Munde, auch in dieser Zeitschrift, gewürdigt worden.¹ Dieser Beitrag beschränkt sich daher bewußt auf sein Wirken als Erster Sekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates beim Ausbau des sozialistischen Staates und seines Rechts im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus. Er will zugleich in Grundlinien nachzuzeichnen versuchen, mit welcher Zielstrebigkeit der Vorsitzende des Staatsrates stets auch die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ fördert, die es als eine hohe Verpflichtung und Ehre ansieht, seinen Namen tragen zu dürfen.

Von seinem tiefstürfenden Referat auf dem VII. Parteitag der SED im April 1967^{2 3} bis zu seinen hochbedeutsamen Reden zur sozialistischen Verfassung der DDR³ spannt sich der Bogen einer zielstrebig wissenschaftlichen Arbeit an der umfassenden Analyse des sozialistischen Staates in seiner gegenwärtigen Entwicklungsetappe. Walter Ulbricht zieht das Fazit der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren, in der zum erstenmal in der deutschen Geschichte die demokratischen Kräfte endgültig gesiegt haben: Unser Staat ist „die politische Organisation des Volkes“.⁴ Das Klassenwesen dieses Staates wird durch die führende Rolle der Arbeiterklasse als der großen, einigenden Volkskraft bestimmt, die im festen Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der sozialistischen Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten die Macht ausübt. Der Kern unserer Gesellschaftsstruktur ist dabei das Bündnis zwischen den Arbeitern und den Genossenschaftsbauern. Alle werktätigen Klassen und Schichten finden in der sozialistischen Gesellschaft die Verwirklichung ihrer Grundinteressen; das ist, wie Walter Ulbricht auf dem VII. Parteitag der SED hervorhob,

¹ Vgl. folgende Beiträge von K. Polak: „Zur Entwicklung der marxistisch-leninistischen Staatslehre durch Walter Ulbricht“, Einheit, 1963, H. 7, S. 75 ff.; „Der Weg zu einem neuen Staatsrecht“, Neue Justiz, 1950, S. 282 ff.; „Die Entwicklung unserer Staatslehre durch Walter Ulbricht“, Demokratischer Aufbau, 1953, S. 245 ff.; „Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945 bis 1958“, Staat und Recht, 1958, S. 853 ff.; „Zu einigen Grundproblemen der Einheit von Theorie und Praxis in der Staats- und Rechtswissenschaft“, Staat und Recht, 1958, S. 777 ff. Vgl. auch K. Sorgenicht / M. Schmidt / W. Weichelt, „Walter Ulbricht und die Staatsfrage“, Sozialistische Demokratie vom 7. 6. 1963, Beilage.

² Vgl. W. Ulbricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, Berlin 1967, bes. S. 64 ff.

³ Vgl. „Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zur Ausarbeitung der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vor der Volkskammer am 1. Dezember 1967“, Volkskammer der DDR, 5. Wahlperiode, 4. Sitzung am 1. 12. 1967, Stenographische Niederschrift, S. 82 ff.; ders., „Bericht über den Entwurf der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik“, a. a. O., 7. Sitzung am 31. 1. 1968, Stenographische Niederschrift, S. 217 ff.; „Unsere Einheit weiter festigen — sie ist das Heiligste“, ND vom 16. 2. 1968, S. 3; „Alle Macht wird von den Werktätigen ausgeübt“, ND vom 27. 2. 1968, S. 3; „Geschichtliche Lehren des Kampfes der deutschen Arbeiterbewegung für Demokratie und Fortschritt“, ND vom 1.3.1968, S. 3 ff.; „Wir gehen konsequent unseren guten Weg“, ND vom 14.3. 1968, S. 3 f.; „Grundbedingung unseres Fortschritts: vorausschauend planen und intensiv lernen“, ND vom 20.3.1968, S. 3 ff.; „Die neue sozialistische Verfassung durch das Volk für das Volk geschaffen“, ND vom 5. 4. 1968, S. 1 f.; „Neue Maßstäbe für die Geltung unserer Republik“, ND vom 9. 4. 1968, S. 1.

⁴ W. Ulbricht, Die Konstituierung der staatlichen Organe und Probleme ihrer wissenschaftlichen Arbeitsweise, Berlin 1967, S. 5